

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/2113



Piratenfraktion • Postfach 7121 • 24171 Kiel

An die  
Vorsitzende des  
Innen- und Rechtsausschuss

Piratenfraktion im  
Schleswig-Holsteinischen Landtag

**Patrick Breyer, MdL**  
Tel.: 04 31 – 988 1638  
Email: pb@piraten.ltsh.de

**Geschäftsstelle:**  
Tel.: 04 31 – 988 1337  
Fax: 04 31 – 988 1602

**Besucheradresse:**  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

3. Dezember 2013

**Postadresse:**  
Postfach 7121  
24171 Kiel

**Bericht zur (Nicht-)Umsetzung des Landtagsbeschlusses  
gegen eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung durch den  
Innenminister**

Email: fraktion@piratenpartei-sh.de

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

wie angekündigt bitte ich, den Innenminister in der morgigen Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses darüber berichten zu lassen, wie es zu rechtfertigen sein soll, dass er

- entgegen seiner eigenen öffentlichen Ankündigung aus dem letzten Jahr,
- entgegen dem von ihm persönlich insoweit ausgehandelten und unterzeichneten Koalitionsvertrag,
- entgegen dem Beschluss des Landtags vom 21.11.2013 (Plenarprotokoll 18/40, S. 3289) und
- entgegen der Auffassung der Landesregierung und der Richtlinienbestimmung des Ministerpräsidenten (Artikel 29 Landesverfassung)

sich nicht "gegen jede Form der Vorratsdatenspeicherung einsetz[t]", sondern umgekehrt für sie.

Auch soll der Innenminister berichten,

1. welche polizeiliche Aufklärungsquote sich landesweit bei den seit 2008 jeweils geführten polizeilichen Ermittlungsverfahren wegen Verbreitung



- kinderpornographischer Schriften (PKS-Schlüssel 143200, 143300 und 143400) mit der Kennung 'Tatmittel Internet' ergibt,
2. wie viele der unter Ziff. 1 bezeichneten Straftaten wegen fehlender Verkehrsdaten nicht aufgeklärt werden konnten,
  3. in wie vielen dieser Fälle anlasslos gespeicherte Verkehrsdaten die Ermittlungen tatsächlich zum Täter geführt hätten und nicht bloß zu Internetcafés, offenen Netzzugängen, Anonymisierungsdiensten, unregistrierten Prepaidkarten o.ä.,
  4. wie viele der polizeilich als aufgeklärt verzeichneten Verfahren nach Ziff. 1 später durch Einstellung ohne Auflagen oder Freispruch endeten,
  5. ob er entgegen des Gutachtens der kriminologischen Abteilung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht zu möglichen Schutzlücken durch den Wegfall der Vorratsdatenspeicherung über Hinweise verfügt, dass "durch eine umfängliche Verfolgung aller Spuren, die auf das Herunterladen von Kinderpornografie hindeuten, sexueller Missbrauch über den Zufall hinaus verhindert werden kann",
  6. wie häufig allgemein (also bei nicht im Internet begangenen Straftaten) die Identifizierung mutmaßlicher Straftäter an fehlenden Beweismitteln scheitert,
  7. inwieweit der Einsatz von Verschleierungstechniken (siehe Ziff. 3) nach Inkrafttreten des verfassungswidrigen Gesetzes zur Vorratsdatenspeicherung zugenommen hat und die Strafverfolgung dadurch insgesamt betrachtet eher erschwert als erleichtert worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

**Patrick Breyer**